

## Hausordnung

## Foyer des Jeunes, 1723 Marly

### 1. Einverständniserklärung des/der Mieter/in:

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags erklärt sich der/die Mieter/in mit den Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung einverstanden und verpflichtet sich, diese während der gesamten Mietdauer einzuhalten.

### 2. Einverständnis des Vermieters:

In folgenden Fällen ist das schriftliche Einverständnis von Apartis erforderlich:

- Besuche von einer oder mehreren Person/en während mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen;
- Untervermietung;
- Streichen der Wände sowie jegliche andere Veränderung der Mietsache.

### 3. Pflichten des/der Mieters/in:

3.1 Die nächtliche Ruhezeit von **22.00 bis 07.00** Uhr ist in den Zimmern, Gemeinschaftsräumen, im Treppenhaus sowie ausserhalb der Gebäude strikt einzuhalten. Das Ruhebedürfnis der Bewohner/innen der Liegenschaft sowie der Nachbarschaft ist zu respektieren. In Fällen übermässiger Lärmstörungen sind die Mieter/innen gebeten sich direkt an die Verursacher/innen zu wenden, oder allenfalls die Polizei oder/und den Hausmeister zu kontaktieren.

3.2. Das Reglement zur **Abfallentsorgung** ist zu befolgen: Jede/r Mieter/in ist dafür verantwortlich, seine eigene Abfälle zu trennen (PET, Glas, Kompost, Papier/Karton, Plastik, Etc.) und sie in den entsprechenden Containern im Untergeschoss zu entsorgen. Der Besitzer organisiert die Abholung der Abfälle. Es ist verboten Sperrgut (z.B. Möbel, usw.) im Gebäude zu deponieren. Kehrriechtsäcke, Papier und Kompostbehälter dürfen nicht auf dem Fensterbrett deponiert werden. Die Kosten für nicht ordnungsgemäss entsorgte Abfälle werden den verantwortlichen Mietern/innen auferlegt.

3.3 Die Arbeit des Hausmeisters ist zu respektieren; seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Hausmeister ist ermächtigt, die Gebäude zu beaufsichtigen sowie die Einhaltung der vorliegenden Hausordnung durchzusetzen.

3.4 Es ist verboten Autos vor dem Gebäude oder auf den Aussenplätzen abzustellen, ausser dem Mieter wird vom Eigentümer des Hauses ein Parkplatz vermietet. Das Abstellen von Fahrrädern, Scootern etc. ist nur auf dem vom Eigentümer markierten Aussenplatz gestattet. Die gekennzeichneten oder angegebenen Parkverbote sind zu respektieren. Fahrrädern dürfen nicht entlang der Fassade, vor dem Hauseingang oder im Zimmer abgestellt werden.

3.5 Die zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Installationen (WC, Dusche, Kühlschränke, Kochherde/Backöfen, Dampfabzüge, etc.) sind mit Sorgfalt zu gebrauchen und ordnungsgemäss zu unterhalten; die Gebrauchsanweisungen der Waschmaschinen und Trockner sind zu respektieren, namentlich sind die Filter der Waschmaschinen und der Wäschetrockner nach deren Gebrauch zu reinigen sowie verschüttetes Waschpulver am Boden aufzuwischen. Es ist untersagt, die Wäsche im Zimmer zum Trocknen aufzuhängen. Die Wasch- und Trocknerkosten gehen zu Lasten der Mieter/innen. Es gibt keinen Waschplan.

3.6 **Küche:** Die Kücheneinrichtung wird vom Besitzer zur Verfügung gestellt. Die Mieter müssen ihr eigenes Geschirr (Teller, Tasse, Besteck, usw.) mitbringen. Nach jedem Gebrauch muss das verwendete Geschirr abgewaschen, getrocknet und eingeräumt, der Herd und der Backofen gereinigt, der Tisch abgewischt und die Nahrungsmittel weggeräumt werden. Geschirrspülmittel müssen vom Mieter selbst gekauft werden (Geschirrtücher werden zur Verfügung gestellt und im Rahmen der wöchentlichen Reinigung gewaschen). Ausserhalb der wöchentlichen Reinigungen muss der Mieter die Küche für den nächsten Benutzer stets in ordentlichem Zustand hinterlassen.

**Sanitäre Anlagen:** Nach jeder Benutzung muss die WC-Brille gereinigt, die Dusche nachgespült und Haare entfernt, sowie die Badewanne nachgespült und gereinigt werden. Jeder Mieter bringt sein eigenes Toilettenpapier mit.

**Zimmer:** Der Mieter verrichtet regelmässige Reinigungen und ist um einen ordnungsgemässen Unterhalt des Zimmers besorgt. Die Zimmer sind wie folgt möbliert: Bett und Matratze 90x190, 1 Schreibtisch, 1 Bürostuhl, 1 Regal. 2 Schränke (Garderobe und Regale), 1 Waschbecken, 1 Deckenlampe oder 1 Bürolampe. **NICHT VORHANDEN:** Kopfkissen und Decke.

3.7 Die von Apartis und dem Hauswart angebrachten Hinweisschilder sind zu respektieren.

3.8. Schäden und Funktionsstörungen sind dem Hausmeister oder Apartis über eine Pannenmeldung an [apartis@unifr.ch](mailto:apartis@unifr.ch) zu melden.

3.9. Die Mieter/innen sind aufgefordert, den Anweisungen des Hausmeisters und von Apartis im Bezug auf die Nutzung der Zimmer und der Gemeinschaftsräume Folge zu leisten.

### 4. Ausdrücklich untersagt ist:

- Drittpersonen in den Wohnungen resp. Zimmern unterzubringen;
- Halten von Haustieren;
- Rauchen in den Zimmern und den Gemeinschaftsräumen;
- Grössere Anlässe (Feste) und Versammlungen aller Art in den Zimmern und der Küche durchzuführen;
- Gegenstände und Abfall aus den Fenstern zu werfen oder im Treppenhaus zu deponieren;
- Jegliche Objekte (Schuhe, Möbel, etc.) ausserhalb der Zimmer zu deponieren.

### 5. Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Hausordnung

Bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung muss der/die Mieter/in, nach vorheriger schriftlicher Ermahnung, mit der vorzeitigen Kündigung seines/ihrer Mietvertrages rechnen.